



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

## Aufruf 2022-3

zur Einreichung von Projektvorschlägen für ESF+-geförderte arbeitsmarktpolitische

Projekte in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2021-2027

Möglicher Projektbeginn: 01.07.2022 - 30.09.2022

### Bitte beachten Sie, dass:

- alle Projekte im spezifischen Ziel (h) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 (18 Monate) aufgerufen werden,
- alle Projekte im Förderansatz Jobfux mit einer Laufzeit bis zum 30.6.2023 aufgerufen werden.

### 1. Grundsätzliche Festlegungen

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz will die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschaftsstandort weiter stärken und die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Menschen am Arbeitsmarkt erhöhen. Wesentliches Instrument hierfür ist das Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 im politischen Ziel 4 „Ein sozialeres Europa – europäische Säule sozialer Rechte“.

Die Umsetzung des Programms erfolgt in der Priorität „Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration“ mit entsprechenden Förderansätzen, zu denen es Rahmenbedingungen gibt. Die Rahmenbedingungen sind unter <https://esf.rlp.de/esf-bibliothek/rahmenbedingungen-2021-2027> veröffentlicht.

Ein wichtiges Kriterium in der Förderperiode 2021-2027 ist der Nachweis des Erfolgs der einzelnen Projekte, das heißt, dass neben der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung des Projekts, die inhaltliche Umsetzung stärker im Fokus steht und eine unbegründete Zielverfehlung auch den Verlust der Fördermittel zur Folge haben kann.

Leider ist nicht auszuschließen, dass die Präsenz von Teilnehmenden und Beschäftigten in den Projekten auch im Jahr 2022 Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie unterliegen wird. Bitte legen Sie in der Anmeldung in den dazu einschlägigen Textfeldern dar, wie die Projektabwicklung alternativ zu einer vollständigen Präsenz sichergestellt wird. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften müssen bei der Projektumsetzung jederzeit eingehalten werden. Dabei sind auch die räumlichen und perso-

nellen Bedingungen sowie die spezifischen Belange der jeweiligen Zielgruppe der Projekte zu berücksichtigen. Für alle Projekte gilt, dass Sie die Maßnahmen, die Sie in Folge der Corona-Pandemie treffen (müssen), nachvollziehbar dokumentieren und die Mitteilungspflichten gegenüber der Zwischengeschalteten Stelle umfassend erfüllen.

Das Land Rheinland-Pfalz wird in der Förderperiode 2021-2027 nicht mehr vollständig als stärker entwickelte Region eingestuft, die Region Trier (Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifelkreis, Landkreis Berncastel-Wittlich) ist als Übergangsregion eingeordnet. Der ESF+-Interventionssatz beträgt in dieser Übergangsregion max. 60 % der förderfähigen Kosten. In den übrigen Teilen von Rheinland-Pfalz (weiterhin stärker entwickelte Region) beträgt der ESF+-Interventionssatz max. 40 %.

## **2. Übersicht über die spezifischen Ziele und die zugeordneten Förderansätze<sup>1</sup>**

**Priorität:** Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration.

**Spezifisches Ziel (f):** Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

### **Förderansätze:**

1. Jobfux

**Spezifisches Ziel (g):** Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

### **Förderansätze:**

1. Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge (MWG)
2. Sprachmittlung im Alltag - eine Qualifizierung mit Zukunft (MFFKI)

---

<sup>1</sup> Die inhaltliche Verantwortlichkeit des jeweiligen Ministeriums ist in Klammern dargestellt.

**Spezifisches Ziel (h):** Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

**Förderansätze:**

1. Bedarfsgemeinschaftscoaching (MASTD)
2. Perspektiven eröffnen Plus (MASTD)
3. Frauen aktiv in die Zukunft (MASTD)

**3. Detaillierte Übersichten zu den einzelnen Förderansätzen**

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Projektinhalte und die finanziellen Rahmenbedingungen zu den Förderansätzen einzeln dargestellt. Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen zu den Förderansätzen verwiesen.

1. Jobfux

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler an Realschulen, Realschulen Plus und integrierten Gesamtschulen, dies frühestens ab der Klassenstufe 7, sowie an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.
Projektinhalt:	Individuelle Begleitung junger Menschen bei der beruflichen Orientierung im Rahmen eines Vorort-Angebots an rheinland-pfälzischen Schulen. Der Förderansatz enthält unterschiedliche Bausteine, die in der konkreten Arbeit für Schülerinnen und Schüler oder für einen Klassenverband individuell und bedarfsorientiert zusammengestellt werden. Im Vordergrund steht der möglichst direkte Übergang in Ausbildung.
Finanzierung:	Anteilfinanzierung auf Basis von standardisierte Einheitskosten. Der Interventionssatz des ESF+ beträgt max. 40 % in der stärker entwickelten Region und max. 60 % in der Übergangsregion Trier der Standarteinheitskosten. Aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln werden 20 % der monatlichen Standarteinheitskosten finanziert. Zur Ausfinanzierung des Projekts sind weitere Kofinanzierungsmittel oder Eigenmittel des Zuwendungsempfängers einzubringen.

2. Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge

Zielgruppe:	Ein berufsbegleitendes oder berufsintegrierendes Studium richtet sich vor allem an Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder mehrjähriger Berufserfahrung.
Projektinhalt:	Ausbau berufsbegleitender Studiengänge einschließlich berufsintegrierter Studiengänge mit Ausrichtung auf Personen mit beruflicher Qualifikation durch Weiterentwicklung bestehender oder Neuentwicklung berufsbegleitender Studienangebote.
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung. Die Förderung der Personalkosten erfolgt auf der Basis des Realkostenprinzips. Die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten)

	<p>werden über einen Pauschalsatz in Höhe von 20 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert.</p> <p>Der ESF-Interventionssatz beträgt max. 40% der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60% der förderfähigen Kosten in der Übergangsregion Trier.</p>
--	---

### 3. Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft

Zielgruppe:	<p>1. Qualifikationsschwerpunkt: Personen über 18 Jahren, die im kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung oder im Rahmen der „Qualifizierung zum/r Sprachmittler/in“ als Sprachpate/in tätig werden möchten sowie Lehrkräfte aus anderen Bereichen der Erwachsenenbildung.</p> <p>2. Qualifikationsschwerpunkt Zielgruppe sind Personen über 18 Jahre, die über sehr gute Sprachkompetenzen in Wort und Schrift in Deutsch (möglichst Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), mindestens jedoch B2) sowie in einer relevanten Herkunftssprache verfügen.</p>
Projekthalt:	<p>Im Rahmen des Projekts werden Menschen im Bereich der Erwachsenenbildung für einen kultursensiblen Unterricht in der Erwachsenenbildung qualifiziert (1. Qualifikationsschwerpunkt). Zudem sollen im Projekt Menschen zur Sprachmittlerin /zum Sprachmittler qualifiziert werden (2. Qualifikationsschwerpunkt). Beide Qualifikationsschwerpunkte müssen jeweils in einem Projekt umgesetzt werden.</p>
Finanzierung:	<p>Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben (Realkostenprinzip).</p> <p>Der ESF-Interventionssatz beträgt max. 40% der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60% der förderfähigen Kosten in der Übergangsregion Trier.</p>

### 4. Bedarfsgemeinschaftscoaching

Zielgruppe:	<p>Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Personen im Kontext Fluchtmigration und bei Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II-Bezug.</p>
Projekthalt:	<p>Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden (Nachweis durch Förderplan).</p>
Finanzierung:	<p>Fehlbedarfsfinanzierung.</p> <p>Die Förderung der Personalkosten erfolgt auf der Basis des Realkostenprinzips. Die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) werden über einen Pauschalsatz in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert.</p> <p>Der ESF-Interventionssatz beträgt max. 40% der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60% der förderfähigen Kosten in der Übergangsregion Trier.</p>

## 5. Perspektiven eröffnen Plus

Zielgruppe:	Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Personen im Kontext Fluchtmigration und bei Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II-Bezug.
Projekthalt:	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden (Nachweis durch Förderplan)
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung. Die Förderung der Personalkosten erfolgt auf der Basis des Realkostenprinzips. Die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) werden über einen Pauschalsatz in Höhe von 33 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert. Der ESF-Interventionssatz beträgt max. 40% der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60% der förderfähigen Kosten in der Übergangsregion Trier.

## 6. Frauen aktiv in die Zukunft

Zielgruppe:	Langzeitleistungsbeziehende Frauen aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Frauen im Kontext Fluchtmigration und bei Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II-Bezug.
Projekthalt:	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (Nachweis durch Förderplan).
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung. Die Förderung erfolgt auf der Basis des Realkostenprinzips. Der ESF-Interventionssatz beträgt max. 40% der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60% der förderfähigen Kosten in der Übergangsregion Trier.

## 4. Obligatorische Lerneinheiten

In allen Projekten ist das Modul „Europa und Ich“<sup>2</sup> zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmenden bzw. Adressaten in allen Projekten der Nutzen der ESF+-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusst gemacht wird.

---

<sup>2</sup> <https://esf.rlp.de/europa-und-ich/>

In allen Projekten, die sich an die Zielgruppen Unter-30-Jährige und Langzeitleistungsbeziehende richten, sind Unterrichtseinheiten zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung verpflichtend vorzusehen.

## **5. Querschnittsziele**

Der Beitrag der Projekte zu allen Querschnittszielen ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und dokumentiert. Folgende Querschnittsziele sind bei allen Projekten zu beachten:

### **5.1. Nachhaltige Entwicklung**

Für die Förderperiode 2021-2027 liegt der Fokus in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung auf der ökologischen Dimension. Ein unmittelbarer Beitrag im Rahmen der Umsetzung des ESF+ ist nur sehr begrenzt möglich. Deshalb soll die folgende beispielhafte Aufzählung als Unterstützung zur Darstellung möglicher Beiträge auf der Ebene der Projekthalte dienen:

- Qualifizierungsmodule im Kontext der Nachhaltigkeit, z.B. zu den Themen Recycling, Ressourcenschonung etc.
- Auseinandersetzung mit den Beschäftigungspotentialen von „Green Jobs“ im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Anpassung von Qualifikationen im Kontext technologischer Neuerungen
- Einsatz digitaler Medien in Ausbildung und Qualifizierung

Auf Seiten der Begünstigten:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
- Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt
- Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt
- Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV

Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung empfehlen wir die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ ([www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)).

### **5.2. Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung**

Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist eine klar definierte Aufgabe. Ziel muss es sein, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und

Weiterbildung zu verbessern und damit die soziale Inklusion zu fördern. Die folgende Darstellung zeigt beispielhaft Anwendungsbereiche auf der Ebene der Projektinhalte:

- Prüfung, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist
- Gestaltung der Projektkonzeption und der Projektumsetzung in einer Form, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglicht wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden
- Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene
- Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus

### **5.3. Gleichstellung der Geschlechter**

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zielt auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und auf die Veränderung bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen ab. Ziel ist es, Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht wird, ihr berufliches Fortkommen verbessert wird und damit der Feminisierung der Altersarmut begegnet werden kann. Weiterhin sind die geschlechtsspezifische Segregation und die Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern. In besonderer Weise tragen Projekte bei, die z. B. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen oder gezielt zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen beitragen.

### **5.4. Transnationale Zusammenarbeit**

Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF+-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen spezifischen Zielen sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Begünstigten ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder der Austausch von Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.

## **6. Finanzierung und finanzielle Abwicklung der Projekte**

Die Förderfähigkeitsregeln definieren die grundsätzlichen Bedingungen zur Förderfähigkeit einzelner Ausgaben und der Berücksichtigung von Einnahmen. Sie sind, neben dem Projektkonzept, Grundlage der Projektanmeldung. Die Finanzierung erfolgt gemäß den Rahmenbedingungen und den Ausführungen unter Punkt 3 dieses Aufrufs.

Bitte beachten Sie, dass im Anmeldeformular die Projektfinanzierung komplett dargestellt und die Kontaktdaten der Kofinanzierungspartner angegeben werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten- bzw. Zuwendungsvolumina im späteren Antragsverfahren nicht über den entsprechenden Volumina der jeweiligen Anmeldung liegen dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung immer nach dem Erstattungsprinzip erfolgt.

Für die ESF+-Förderung gilt das Additionalitätsprinzip, d.h. die ESF+-Fördermittel dürfen nicht als Ersatz für nationale Mittel eingesetzt werden.

Falls zur Projektfinanzierung Kofinanzierungsmittel aus originären Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen werden sollen, benötigen Sie hierfür die Einwilligung des zuständigen Fachreferats im jeweils fachlich verantwortlichen Ministerium (siehe Punkt 2 dieses Aufrufs).

## **7. Verfahren**

### **7.1. Anmeldeverfahren**

Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Die Projektförderung für die ausgewählten Projekte erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Grundlagen des ESF+ in der Förderperiode 2021-2027.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben.

Bitte beachten Sie, dass das anschließende Antragsverfahren eine Akkreditierung des Begünstigten voraussetzt. Wir bitten Sie sich mit der ESF+-Beratungsstelle Rheinland-Pfalz bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens wegen der Akkreditierung in Verbindung zu setzen.

**Anmeldefrist für Projektanmeldungen ist der 2. März 2022.**

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen sind per E-Mail (je Projektanmeldung eine gesonderte E-Mail) ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

**anmeldung@schneider-beratung.eu**

Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

## **7.2. Auswahlverfahren**

Über die Förderwürdigkeit jeder Projektanmeldung entscheidet das Auswahlgremium. Begünstigte mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Die positive Rückmeldung im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine grundsätzliche Entscheidung über die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts auf der Grundlage der in der Anmeldung enthaltenen Informationen. Danach folgt die zuwendungsrechtliche Antragsprüfung, die eine abschließende, differenzierte Entscheidung auf der Basis eines vollständigen Antrags trifft.

Die Begünstigten mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

## **7.3. Auswahl- und Bewertungskriterien**

Die Operationalisierung der Projektauswahlkriterien ist in der Bewertungsmatrix zu den Projektauswahlkriterien<sup>3</sup> beschrieben.

Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, auf welche regionale Bedarfslage Sie reagieren wollen und welche Instrumente und Methoden zur Erreichung des genannten Projektziels eingesetzt werden. Der Ablauf Ihres Projektes muss aus Ihren Beschreibungen nachvollziehbar und begründbar sein. Ebenso müssen Sie die projektförderlichen Kontakte benennen und die Qualität Ihrer Zusammenarbeit beschreiben. Schließlich müssen Sie beschreiben, wie Sie den Projektfortschritt messen werden. Im Fall einer wiederholten Durchführung werden die Erfolge und die Erfahrungen mit dem abgeschlossenen Vorgängerprojekt in die Bewertung mit einbezogen.

Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben.

### **Zeitplan**

2. März 2022	Anmeldefrist
ab Mitte April 2022	Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
bis 9. Mai 2022	Elektronische Übermittlung der Anträge mit Förderbeginn
	1. Juli 2022
1. Juli 2022	Frühestmöglicher Projektbeginn

---

<sup>3</sup> <https://www.esf.rlp.de>